

Schulentwicklung
in Denkendorf und Kipfenberg

Gutachten zur Errichtung
einer Gemeinschaftsschule
als Modellversuch
in Denkendorf und Kipfenberg

Vorgelegt von Dr. Ernst Rösner

Dezember 2010

Eine Gemeinschaftsschule als Modellversuch in Denkendorf und Kipfenberg

Als Folge der Geburtenentwicklung und des Schulwahlverhaltens hat sich in den Marktgemeinden Denkendorf und Kipfenberg (Kreis Eichstätt) eine schwierige Lage für den Fortbestand der beiden Volksschulen (hier: Hauptschuljahrgänge 5 bis 9) ergeben. Dabei stellt die Zahl der Lebendgeborenen bislang das kleinere Problem dar. Die Zahlen sind seit 2000 in Denkendorf nahezu konstant (jeweils 46 im Mittel der Jahre 2000 bis 2004 sowie 2005 bis 2009), in Kipfenberg ist die Tendenz maßvoll rückläufig, die Vergleichswerte liegen bei 57 und 51 Geburten. Gemessen an den Einwohnerzahlen handelt es sich in Denkendorf um vergleichsweise günstige Quoten, während sich in Kipfenberg eine Annäherung an die rückläufige Entwicklung analog dem Landestrend abzeichnet. In der vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlichten Statistik „Schule und Bildung in Bayern 2009“ wird von 2000 bis 2009 ein Geburtenrückgang von 120.765 auf 106.298 berichtet. Die bis 2028 reichende Vorausberechnung kommt zu dem Ergebnis, dass der Wert des Jahres 2008 nur noch geringfügig sinken wird.¹

Für die Aufrechterhaltung der beiden weiterführenden Schulen ist das Schulwahlverhalten von größerer Bedeutung. Trotz fehlender Elternrechte bei der Wahl weiterführender Schulen und nahezu unverändert strenger, an Notenmittelwerte gebundener Zulassungsbedingungen für den Übergang in die Bildungsgänge des weiterführenden Schulwesens kann sich Bayern dem Trend aller westdeutschen Bundesländer nicht widersetzen, wonach immer weniger Kinder nach der Grundschule in Volks- bzw. Hauptschulen überwechseln. Der o. g. Statistik des Ministeriums ist zu entnehmen, dass von 2000/01 bis 2008/09 die Übergangsquote zum Gymnasium um 3,9 Prozentpunkte auf 38,3 Prozent gestiegen ist. Realschulen, die seit Schuljahr 2004/05 durchgängig sechsstufig angelegt sind,

¹ Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Schule und Bildung in Bayern 2009. München 2009. S. 20

verzeichnen seit diesem Schuljahr einen moderaten Anstieg um 1,7 Prozentpunkte auf 28,5 Prozent (a.a.O., S. 87). Vergleichbare Übergangsquoten in Volks- und Hauptschulen sind in der amtlichen Statistik nicht enthalten. Ersatzweise werden die auch von der KMK zu Vergleichszwecken verwendeten Anteilsquoten im 8. Schuljahrgang referiert. Danach ist der betreffende Schüleranteil seit 2000/01 um 6,0 Prozentpunkte auf 31,2 Prozent gesunken. Demnach dürfte die Übergangsquote zum 5. Schuljahr mit hinreichender Plausibilität die 30-Prozent-Marke klar unterschritten haben.

Mehr als in allen anderen Bundesländern hatten in Bayern die Folgen des Zusammenspiels von Demografie, Schulwahlverhalten und Orientierung an schulischen Mindestgrößen gravierende Konsequenzen für das Hauptschulangebot. So hat der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband die Zahl der Hauptschulschließungen bis 2009/10 akribisch dokumentiert. Danach wurden seit 1991/92 (gleichzeitig Startjahr des Schulversuchs „sechsstufige Realschule“) 705 Hauptschulen geschlossen, die meisten seit Einführung der sechs (statt vier) Schuljahre umfassenden Realschulen im Schuljahr 2000/01. Allein auf diesen Zeitraum entfällt die Schließung von 540 Teilhauptschulen und 85 Hauptschulen. Die Zahlen der 39 Ausbauten von Teilhauptschulen zu Hauptschulen und der Hauptschulneugründungen (5) nehmen sich dagegen recht bescheiden aus. Zudem geht der BLLV davon aus, dass weitere 299 einzügige Hauptschulen akut in ihrem Bestand gefährdet sind.² Sollten die befürchteten Schulschließungen Realität werden, beliefe sich die Reduzierung des früheren Hauptschulangebotes auf weit mehr als 50 Prozent.

Die Trends des Schulwahlverhaltens, deren Opfer in Bayern vor allem die Hauptschulen waren und sind, vollziehen sich gleichartig in allen Bundesländern. Offensichtlich wächst bei den Eltern die Nachfrage nach anspruchsvolleren Bildungsgängen beständig. Dieser Prozess verläuft universal und ist gegen politische Einflussnahme immun. Den Wandel des Schulwahlverhaltens hat kein Bundesland aufhalten können. Das hat nachvollziehbare Gründe: Letztlich geht es immer um die Reproduktion des sozialen Status einer Familie in der Generationenfolge. Und dieser soziale Status wird in aller Regel durch die Berufstätigkeit der Eltern bestimmt. Wenn aber die Kinder in die beruflichen Positionen ihrer Eltern einmünden wollen,

² BLLV-Info vom August 2009

müssen sie für entsprechende Ausbildungen bessere Schulabschlüsse als ihre Eltern vorweisen. Das gilt für die meisten Handwerksberufe und für fast alle gehobenen kaufmännischen Berufe.

Eltern wissen das und treffen beim Übergang von der Grundschule die passenden Entscheidungen. Dabei wählen sie Bildungsgänge, für die der begehrte Schulabschluss charakteristisch ist: Realschulen für den mittleren Schulabschluss, Gymnasium für das Abitur. Von den rechtlich vorgegebenen Möglichkeiten der „vertikalen Durchlässigkeit“, zum Beispiel der Wechsel von einer Realschule in eine gymnasiale Oberstufe, lassen sich die wenigsten Eltern beim Erstwunsch nach der Grundschule beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund ist die Situation und Perspektive der Volksschulen in Denkendorf und Kipfenberg zu betrachten. Beide gehören schon heute zur Kategorie der bestandsgefährdeten einzügigen Schulen. Die Statistik spricht hier eine klare Sprache:

Schuljahr	05	06	07	08	09	Summe
2001/02	26	27	23	22	25	123
2002/03	25	27	25	21	27	125
2003/04	27	28	22	23	20	120
2004/05	34	24	22	21	25	126
2005/06	35	35	21	23	21	135
2006/07	25	36	24	21	21	127
2007/08	20	19	33	20	18	110
2008/09	17	17	18	28	17	97
2009/10	20	11	20	16	28	95
2010/11	18	19	0	18	18	73

Die Volksschule Denkendorf konnte zum laufenden Schuljahr 2010/11 nur noch 18 Neuaufnahmen verzeichnen. Die im Freistaat Bayern stark verbreitete Praxis des zeitversetzten Wechsels in eine andere weiterführende Schule (Realschule, Wirtschaftsschule) hat in der Volksschule Denkendorf dazu geführt, dass zum Schuljahr 2010/11 keine 7. Klasse mehr gebildet werden konnte und die verbliebenen Schülerinnen und Schüler in die Volksschule Kipfenberg wechseln mussten.

Schuljahr	05	06	07	08	09	Summe
2001/02	31	35	31	36	22	155
2002/03	34	27	29	33	37	160
2003/04	36	30	27	28	32	153
2004/05	34	33	17	24	27	135
2005/06	26	30	34	16	25	131
2006/07	31	23	21	34	18	127
2007/08	37	15	21	22	35	130
2008/09	28	32	24	20	22	126
2009/10	26	20	22	24	22	114
2010/11	29	24	20	22	25	120

Kaum weniger problematisch stellt sich die Lage in der Volksschule „Am Limes“ in Kipfenberg dar. Auch hier ist der Rückgang der Schülerzahlen unübersehbar, selbst der leichte Zugewinn zum Schuljahr 2010/11 erweist sich bei genauerer Betrachtung als Effekt der Zusammenführung der 7. Schuljahre aus beiden Standorten.

Die Vorzeichen der künftigen Entwicklung weisen nicht auf eine Besserung der Situation hin – im Gegenteil. Wird der Trend des Schulwahlverhaltens in Denkendorf und Kipfenberg geprüft, so sind zwei Feststellungen zu treffen:

- (1) Bei beiden Volksschulen liegt die Übergangsquote ins 5. Schuljahr weit über dem Landesdurchschnitt, der mit hinreichender Gewissheit inzwischen unter 30 Prozent liegt. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2005/06 bis 2009/10) belief sie sich in Denkendorf auf 40,6 Prozent, in Kipfenberg auf 43,3 Prozent. Dabei verlief die Entwicklung an diesen beiden Standorten gegenläufig: In Denkendorf sank die Übergangsquote, in Kipfenberg stieg sie. Dabei ist allerdings relativierend darauf hinzuweisen, dass der Anstieg der Quote in Kipfenberg im Zeichen insgesamt sinkender Jahrgangsstärken mit Ausnahme des Schuljahres 2007/08 nicht zu nennenswerten Schülerzahlveränderungen im 5. Schuljahr führte. Somit gilt für beide Schulstandorte: Selbst mit außergewöhnlich hohen Übergangsquoten zur Volksschule ist nur noch ein einzügiger Betrieb möglich, in Denkendorf sogar ein höchst instabiler.
- (2) Folgen, wie zu erwarten steht, beide Gemeinden der Landes- und Bundesentwicklung, indem immer größere Schüleranteile in andere weiterführende Bildungsgänge wechseln, so reichen bereits geringe Rückgänge der Quoten

aus, um die örtlichen weiterführenden Schulen schließen zu müssen.

Das tatsächliche Ausmaß der Bedrohung wird deutlich, wenn Prognosen zur mutmaßlichen Schülerzahlentwicklung erstellt werden. Tabelle 3 enthält eine Vorausberechnung unter Status-quo-Annahmen für die Volksschule Denkendorf. Es bedeutet, dass die Eingangsquoten³ der Volksschule im 5. Schuljahr im Prognosezeitraum konstant bei 0.37 bleiben – was freilich eine extrem optimistische und durch die Schulrealität nicht gestützte Erwartung ist.

Schuljahr	05	06	07	08	09	Summe
2011/12	16	15	15	0	18	64
2012/13	14	13	12	13	0	53
2013/14	18	12	11	10	13	65
2014/15	18	15	10	9	10	63
2015/16	14	15	12	8	9	59
2016/17	21	11	12	11	8	63
2017/18	16	17	9	11	11	63
2018/19	19	13	14	8	10	64
2019/20	18	16	10	12	8	64

Es erscheint müßig, angesichts dieser Daten noch gut begründbare Prognosevarianten auszubreiten, die von einem mutmaßlichen Nachfragerückgang ausgehen.

Nicht viel anders stellt sich die Situation in Kipfenberg dar (Tab. 4). Hier liegt die Eingangsquote mit 0.44 noch deutlich höher als in Denkendorf. Für eine Modellrechnung soll im Folgenden unterstellt werden, dass bis zum Schuljahr 2015/16 eine schrittweise Angleichung an das Übergangsverhalten in Denkendorf stattfindet (Eingangsquote 0.37). Dies erscheint angesichts der extrem hohen Eingangsquote in Kipfenberg eine geradezu maßvolle Erwartung, die – wie zahlreiche Praxisbeispiele belegen – sehr viel schneller rückläufig sein kann als angenommen.

³ Eingangsquote: Verhältnis der Grundschülerzahlen im 4. Schuljahr zur Zahl der Neuaufnahmen in der Volksschule im nachfolgenden Schuljahr. Die genannten Eingangsquoten sind trendgewichtete Mittelwerte aus den letzten fünf Jahren.

Tab. 4: Prognose Schülerzahlentwicklung in der Volksschule Kipfenberg (Jg. 5 bis 9) – Negative Dynamisierung bis 2015/16							
Schuljahr	05	06	07	08	09	Summe	E-Qu.
2011/12	27	24	24	20	23	118	0,429
2012/13	24	23	24	23	21	115	0,415
2013/14	28	20	23	24	24	118	0,401
2014/15	24	23	20	22	25	114	0,387
2015/16	25	20	23	19	23	110	0,373
2016/17	21	21	20	23	20	104	0,359
2017/18	16	17	20	19	24	96	0,359
2018/19	19	13	17	20	20	90	0,359
2019/20	22	16	13	17	21	89	0,359

Die Berechnung macht deutlich: Sollte sich das Übergangsverhalten lediglich an die immer noch sehr hohen Werte Denkendorfs annähern, droht auch der Volksschule in Kipfenberg die Reduktion auf den Fortbestand der Grundschule.

In den Gemeinden Denkendorf und Kipfenberg ist diese Bedrohungslage bekannt. Dem von der Staatsregierung empfohlenen Umstellung des weiterführenden Schulangebotes auf das neue Konzept der „Mittelschule“ mochten die Räte allerdings nicht folgen. Die Gründe sind nachvollziehbar, bedeutet doch die „Mittelschule“ keine substanzielle Aufwertung der Hauptschule. Folgerichtig ist kaum zu erwarten, dass sich das Schulwahlverhalten der Eltern spürbar verändert. Tatsächlich weist das Konzept der bayerischen Mittelschule sehr starke Ähnlichkeiten mit dem Hauptschulkonzept des Landes Nordrhein-Westfalen auf, also die Erreichbarkeit aller Schulabschlüsse in einem sechsjährigen Bildungsgang, dazu eine verstärkte Berufsvorbereitung. In Nordrhein-Westfalen wechselten zum Schuljahr 2009/10 nur noch 13,3 Prozent der Grundschulabgänger in diese Hauptschule. Die weit überwiegende Mehrzahl dieser Hauptschulen erreicht nicht mehr die vorgegebene Mindestschülerzahl von 48 im Jahrgang. Mehrere Elternbefragungen in nordrhein-westfälischen Städten (Unna, Wetter/Ruhr und Münster) legen die Vermutung nahe, dass in Nordrhein-Westfalen für kaum mehr als 1 Prozent der Eltern die Hauptschule der gewünschte Bildungsgang ist. In Bayern dürfte dieser Anteil höher liegen, allerdings weit unterhalb der tatsächlichen Überganganteile.

Kein empirischer Beleg stützt die Annahme, dass mit der Einführung eines modifizierten Basisbildungsgangs in Bayern, dessen innovativstes Merkmal die neue Bezeichnung ist, die

Hinwendung der Eltern zu anspruchsvolleren Bildungsgängen aufgehalten oder gar umgekehrt werden könnte. Insofern ist es vom Grundsatz her eine richtige, zeitgemäße und zukunftsweisende Entscheidung der Gemeinden Denkendorf und Kipfenberg, in schulischen Organisationsmodellen, die allen örtlichen Grundschulabgängern ein angemessenes Bildungsangebot bereitstellen, eine Alternative zu suchen.

Dafür sind die schulräumlichen Ausgangsbedingungen nachgerade exzellent: Beide Schulgebäude sind von ausgezeichneter Qualität (die Volksschule in Denkendorf wurde unlängst aufwendig energetisch saniert), der Bestand an Klassen- und Fachräumen ist quantitativ für eine andere Nutzung ausreichend und qualitativ hochwertig, die Ausstattung der Schulen ist als semiprofessionell zu bezeichnen und die vorhandenen Sportstätten lassen kaum einen Wunsch offen. Beide Schulen verfügen zudem über Küchen und Mensa, sind also für einen mindestens freiwilligen Ganztagsbetrieb bereits heute gut ausgestattet. Unübersehbar haben beide Sachaufwandsträger viel investiert, um überdurchschnittlich attraktive Schulen bereitzustellen. Allein dies sollte ausreichen, die künftige Nutzung der Schulgebäude für weiterführende Bildung mit aller Kraft zu betreiben.

Die Alternative ist nach fachlichem Ermessen das ersatzlose Auslaufen der Jahrgangsstufen 5 bis 9. Dies liefe auf eine erhebliche Belastung der dann auspendelnden Schülerinnen und Schüler hinaus, die auch ihre Eltern treffen wird. Gleichzeitig würde die Bindung der jungen Leute an ihren Heimatort stark beeinträchtigt, was seinen Ausdruck z. B. in der Teilnahme am örtlichen Vereinsleben finden dürfte. Für die Gemeinden wäre der Totalverlust weiterführender Bildung eine starke Beeinträchtigung ihrer Standortqualität mit nachteiligen Folgen für das ortsansässige Gewerbe sowie für die Ansiedlung junger Familien und neuer Unternehmen.

Konstruktive Alternative: Gemeinschaftsschule

Die hier vorgelegte Einschätzung zur Tragfähigkeit einer gemeinsamen Schule für die Gemeinden Denkendorf und Kipfenberg stellt die quantitativen Ausgangsbedingungen in den Mittelpunkt, also Schülerzahlentwicklungen und Schulraumbestände.

1. Schülerzahlen

Der Prognose für die Grundschulen kann entnommen werden, dass in den Schuljahren 2011/12 bis 2018/19 summarisch zwischen 90 und 123 Kinder das vierte Schuljahr der drei örtlichen Grundschulen besuchen werden. Ein eindeutiger Trend der Schülerzahlentwicklung ist dabei nicht erkennbar. Vorbehaltlich des Elterninteresses könnte diese Zahl ausreichen, um ab Schuljahr 2012/13 eine Schule des gemeinsamen Lernens einzurichten.

Diese Erwartung stützt sich auf die Akzeptanz von ähnlich strukturierten Gemeinschaftsschulen in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins und Nordrhein-Westfalens (hier: Ergebnisse von Elternbefragungen). Erfahrungsgemäß kann davon ausgegangen werden, dass zum Startjahr einer Gemeinschaftsschule bis zu drei Viertel der hierfür infrage kommenden Grundschüler nach dem Wunsch ihrer Eltern eine solche Schule besuchen sollen. In Denkendorf und Kipfenberg könnte die Nachfrage noch höher sein, weil auswärtige Realschulen und Gymnasien bislang eher unterdurchschnittlich stark frequentiert werden. Im Übrigen zeigt das Modellprojekt „Gemeinschaftsschule in Berlin“, dass eine solche Angebotsform in den ersten Jahren nach ihrer Errichtung üblicherweise verstärkt auch von solchen Eltern gewählt wird, deren Kinder einer Gymnasialempfehlung bekommen haben.

In Ermangelung bayerischer Erfahrungswerte wird in einem ersten Zugang davon ausgegangen, dass ein Modellversuch nach Maßgabe der hierfür in Nordrhein-Westfalen entwickelten Bedingungen zu überprüfen ist. Das bedeutet, dass ein Klassenfrequenzrichtwert von 24 Schülern pro Klasse zugrunde gelegt wird. Weiterhin wird von Dreizügigkeit als Untergrenze ausgegangen. Das entspricht einem Minimum von 72 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang bzw. einer Schülerzahl von 432 in der Sekundarstufe I – Könnten hingegen die Schülerzahluntergrenzen der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-

Holstein zugrunde gelegt, wäre für die ersten fünf Schuljahre eine Mindestgröße von nur 300 Schülerinnen und Schüler insgesamt glaubwürdig nachzuweisen.

Beide Werte erscheinen in Denkendorf / Kipfenberg erreichbar.

Für Modellrechnungen wurden folgende Parameter berücksichtigt:

- (1) Mutmaßliche Übergangsquote nach der Grundschule. Bezug: Schülerzahlen summarisch im vierten Jahrgang des vorausgehenden Schuljahres.
- (2) Mutmaßlicher Einpendleranteil (prozentuale Aufstockung nach Maßgabe der Neuaufnahmen aus Denkendorf und Kipfenberg)
- (3) Durchgangsquote der aufsteigenden Jahrgänge. Diese wurde pauschal mit 1,00 veranschlagt, da es dem Selbstverständnis einer Gemeinschaftsschule widerspricht, Schülerinnen und Schüler vorzeitig an andere Bildungsgänge zu überweisen.
- (4) Klassenfrequenzrichtwert

Ein Beispiel für eine solche Berechnung enthält die nachstehende Tabelle:

Modellrechnung Gemeinschaftsschule Denkendorf/Kipfenberg / Variante I	
Annahmen:	
Übergangsanteil in %:	80
Einpendleranteil in %	10 (Von Denkendorf und Kipfenberg)
Durchgangsquote:	1,00
Klassenfrequenz:	24

Ergebnis:

Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Gesamt	Züge
2011/12								
2012/13	79						79	3,3
2013/14	95	79					174	3,6
2014/15	105	95	79				279	3,9
2015/16	87	105	95	79			366	3,8
2016/17	108	87	105	95	79		474	3,9
2017/18	88	108	87	105	95	79	562	3,9
2018/19	84	88	108	87	105	95	567	3,9
2019/20	89	84	88	108	87	105	561	3,9

Eine Berechnungsvariante ohne Berücksichtigung von Einpendlern sieht folgendermaßen aus:

Modellrechnung Gemeinschaftsschule Denkendorf/Kipfenberg / Variante II	
Annahmen:	
Überganganteil in %:	80
Einpendleranteil in %	0
Durchgangsquote:	1,00
Klassenfrequenz:	24

Ergebnis:

Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Gesamt	Züge
2011/12								
2012/13	72						72	3,0
2013/14	86	72					158	3,3
2014/15	95	86	72				254	3,5
2015/16	79	95	86	72			332	3,5
2016/17	98	79	95	86	72		431	3,6
2017/18	80	98	79	95	86	72	511	3,5
2018/19	77	80	98	79	95	86	515	3,6
2019/20	81	77	80	98	79	95	510	3,5

Auch bei dieser Annahme reichen die Schülerzahlen für eine Gemeinschaftsschule aus. Vor allem in den Einschulungsjahren ab 2013/14 kann – gleichbleibende Nachfrage vorausgesetzt – mit höheren Schülerzahlen wegen stärkerer Grundschuljahrgänge gerechnet werden.

2. Schulraum

Anlässlich eines Besuch der Volksschulen in Denkendorf und Kipfenberg konnte sich der Gutachter davon überzeugen, dass beide Schulgebäude für eine Umnutzung uneingeschränkt geeignet sind.

Die Schulgebäude in Denkendorf und Kipfenberg werden als Volksschule genutzt. Diese Bezeichnung ist zwar bundesweit unüblich und beschreibt letztlich nur die Praxis, Grund- und Hauptschulklassen vom 1. bis zum 9. Schuljahr als schulrechtliche Einheit in einem Gebäude unterzubringen. Eine solche Verbindung zwischen Primar- und Sekundarstufe ist grundsätzlich begrüßenswert und soll auch im Zuge einer möglichen Neuorganisation des weiterführenden Schulwesens an den beiden Standorten nicht zur Disposition gestellt werden.

Innerhalb der gemeinsam genutzten Gebäude entfällt auf die Volksschule in Kipfenberg ein Bedarf von 6 Klassenräumen für die Klassenstufen 1 bis 4, in Denkendorf sind 8 Räume für den Grundschulbereich erforderlich. Das heißt, in Kipfenberg stehen 14 und in Denkendorf 10 Klassenräume für weiterführende Bildungswege zur Verfügung. Weiter unten wird darzustellen sein, dass mit diesem scheinbar begrenztem Gebäudebestand die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule möglich ist. Allerdings ist auch festzuhalten, dass die vorhandenen Schulräume nicht ausreichen, um eine Gemeinschaftsschule an einem *einzigem* Standort unterzubringen. Eine solche Lösung wäre auch kaum im Interesse beider Gemeinden, wenn diese einen substanziell bedeutsamen Anteil weiterführender Bildung im eigenen Ort vorhalten wollen.

3. Maßnahmeplanung: Gemeinschaftsschule an zwei Standorten

Der Grundgedanke einer bipolar angesiedelten gemeinsamen Schule ist einfach: Eine Schule mit ausreichend Schulraum für einen zweieinhalbzügigen Betrieb mit fünf aufsteigenden Klassen (12-13 Klassenräume) bietet in aller Regel auch die notwendige Raumkapazität für vier Züge mit nur drei aufsteigenden Klassen (12 Klassenräume). Sollte dieser Raumbestand an beiden Volksschulen vorhanden sein, bietet sich eine Nutzung an, die in einem ähnlichen Fall im Jahr 2008 in Nordrhein-Westfalen⁴ entwickelt wurde. Sie könnte im Fall Denkendorf / Kipfenberg wie folgt aussehen:

Jahrgangsstufen 5 bis 7: Alle Schülerinnen aus Denkendorf und Kipfenberg besuchen entweder den Teilstandort Denkendorf oder Kipfenberg.

Jahrgangsstufen 8 bis 10: Alle Schülerinnen aus Denkendorf und Kipfenberg besuchen den anderen Teilstandort.

Diese maximale Nutzung zweier vorhandener Schulgebäude erfordert zwar bei allen Schülerinnen und Schülern einen einmaligen Wechsel des Schulstandortes, jedoch ist der damit verbundene Reiseaufwand mit dem ansonsten erforderlichen Pendleraufkommen nicht vergleichbar. Zudem wird der Schulwechsel pädagogisch gestützt, denn vernünftigerweise begleit-

⁴ Standorte waren die Stadt Horstmar (Kreis Steinfurt) und die Gemeinde Schöppingen (Kreis Borken). Der beantragte Modellversuch wurde von der damaligen Landesregierung nicht genehmigt.

ten die Lehrkräfte als Jahrgangsteams ihre Klassen beim Wechsel in den anderen Standort.

Die Schulraumsubstanz der beiden Standorte ist bei einer Splittung der Schulorte für einen dreizügigen Betrieb ausreichend, beide benötigen 9 Unterrichtsräume und können auf ein umfassendes Fachraumangebot zurückgreifen. In Denkendorf wäre somit ausreichend Platz für drei parallele Klassen, in Kipfenberg sogar für vier. Wenn es gelingt, durch Veränderungen im vorhandenen Raumangebot (z. B. durch die Nutzung der beiden Mehrzweckräume als Klassenräume) zwei zusätzliche Unterrichtsräume bereitzustellen, wäre auch in Denkendorf ein vierzügiges Angebot möglich. Diese Größenordnung ist allerdings nur als Option zu verstehen, nicht aber als Zielvorgabe für die Legitimation einer Gemeinschaftsschule. Dafür genügen drei parallele Klassen.

Welche Schule erster und welcher Folgestandort sein sollte, muss zwischen den beiden Gemeinden, die gemeinsam Sachaufwandsträger der Schule wären, ausgehandelt werden. Ein Kriterium könnte eine Entscheidung nach dem kürzeren Schulweg für die Mehrzahl der Neuaufnahmen im 5. Schuljahr sein. Das würde nach den vorliegenden Schülerzahlen für Kipfenberg als Standort der Jahrgangsstufen 5 bis 7 sprechen.

Die bestehenden Hauptschulklassen werden in den jeweiligen Schulen zum Abschluss geführt, eine Umwandlung in Gemeinschaftsschüler ist nicht möglich. Neue Hauptschulklassen werden nicht mehr eingerichtet. Damit laufen diese Bildungsgänge jahrgangsweise geordnet aus. Analog wird die Gemeinschaftsschule jahrgangsweise aufgebaut.

4. Weiteres Vorgehen

Der vorgeschlagene Weg berücksichtigt gleichermaßen die Interessen beider Standorte und dürfte weitgehend kostenneutral zu realisieren sein.

Lehrkräfte, Kommunalpolitik und interessierte Grundschüler-Eltern sind aufgefordert, ein solches Konzept zu diskutieren und dabei auch Handlungsvarianten in Erwägung zu ziehen. Bei einer grundsätzlichen Zustimmung zu einem am Ende gefundenen Weg zur (im doppelten Sinn) „gemeinsamen Schule für Denkendorf und Kipfenberg“ sollte eine pädagogische Planungsgruppe aus Lehrkräften der beiden Schulen mit Unterstützung externer Fachleute (möglichst praxiserfahrene Schul-

leitungen aus Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen), die nicht zwingend ihren Wohnsitz in Bayern haben müssen, das inhaltliche Konzept der neuen Schule ausarbeiten. Die dann folgenden Schritte können analog zur Beantragung von Gemeinschaftsschulen in Nordrhein-Westfalen erfolgen, für die inzwischen ein Leitfaden der Landesregierung vorliegt.⁵

Letztlich steht und fällt der Erfolg eines neuen Schulkonzeptes mit der Akzeptanz der Eltern. Es ist daher zwingend erforderlich, sehr frühzeitig die Eltern der Grundschuljahrgänge regelmäßig über den Prozess der pädagogischen Konzeptentwicklung zu informieren, Unsicherheiten auszuräumen und Vorschläge der Eltern ernsthaft zu prüfen. Darüber hinaus wären beide Sachaufwandsträger gut beraten, den Besuch einer bestehenden Gemeinschaftsschule ernsthaft in Erwägung zu ziehen und damit Lehrkräften, Kommunalpolitikern und Eltern die Möglichkeit zu geben, die Praxis einer solchen Schule unter Alltagsbedingungen kennenzulernen. Hierzu bieten sich Schulen in Schleswig-Holstein und in Berlin an, ab Schuljahr 2011/12 auch erste Standorte in Nordrhein-Westfalen, z. B. in Ascheberg⁶.

Da eine weitreichende Schulstrukturreform aber nicht auf Stimmungen basieren kann, müssen alle Eltern, deren Kinder für den Besuch einer Gemeinschaftsschule infrage kommen, am Ende des Planungsprozesses befragt werden. Diese Befragung sollte mindestens zwei Grundschuljahrgänge umfassen und anonym durchgeführt werden. Bei der Konzipierung eines entsprechenden (kurzen) Fragebogens ist Fairness unerlässlich: Die Fragen dürfen nicht suggestiv formuliert werden, die Antwortvorgaben müssen ausgewogen sein. Hierzu liegt aus Nordrhein-Westfalen ein Musterfragebogen vor, der problemlos an die Bedingungen in Denkendorf und Kipfenberg angepasst werden kann.⁷

Eine nachahmenswerte Besonderheit des Modellversuchs Gemeinschaftsschule in Nordrhein-Westfalen ist die Verpflichtung der Schulträger, schon im Vorfeld der Schulgründung rechtsverbindliche Vereinbarungen mit Schulen zu treffen, die die entsprechend qualifizierten Gemeinschaftsschul-Abgänger nach der Sekundarstufe I zum Abitur führen. Dabei kann es

⁵ http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulpolitik/Leitfaden_Gemeinschaftsschule.pdf

⁶ <http://www.profilsschule-ascheberg.de/>

⁷ <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Gemeinschaftsschule/Elternbefragung.pdf>

sich um Gymnasien, Gesamtschulen oder Berufskollegs handeln. So erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Oberstufe, sind allerdings daran nicht gebunden. Für einige Eltern ist dieser vorgezeichnete Weg zum Abitur offenbar ein bedeutsames Schulwahlmotiv.

Arnsberg (Nordrhein-Westfalen)

15. Dezember 2010

gez. *Rösner*